

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 12

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus diesen Verhältnissen wie auch in der Rechtslage gegenüber dem Unternehmertum, die sich auf die völlige Anerkennung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiter gründet, lässt sich zu einem wesentlichen Teil der günstige Stand der dänischen Gewerkschaftsbewegung erklären.

Zum Schluss soll noch angeführt werden, dass mit der sozialdemokratischen Partei eine enge Zusammenarbeit besteht, die u. a. in einer gegenseitigen Vertretung in den leitenden Instanzen der gewerkschaftlichen und politischen Zentralorganisation zum Ausdruck kommt.

Wirtschaft.

Die Gewinne des schweizerischen Finanzkapitals.

Die Schweiz ist bekanntlich dank ihres Kapitalreichtums, ihrer stabilen Währungsverhältnisse und ihrer geographischen Lage ein sehr günstiger Nährboden für Finanzgesellschaften aller Art. Diese Vorzugslage des schweizerischen Kapitalmarktes benützen vor allem die Kapitalanlagegesellschaften (mit dem englischen Ausdruck: Investment Trusts), die durch Anlagen in verschiedenen Industrien und Ländern eine möglichst günstige Rendite zu erzielen suchen, sowie die Beteiligungs- oder Finanzierungsgesellschaften, die zwecks Finanzierung bestimmter Unternehmungen (vor allem in der Elektrizitätswirtschaft) gegründet werden. Wir verweisen auf das Januarheft 1929 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (Seite 19), wo wir den Charakter dieser Gesellschaften näher umschrieben haben. Die Holding- oder Kontrollgesellschaften werden dabei auf der Seite gelassen, da sie nur eine besondere Form zur Zusammenfassung eines Industriekonzerns darstellen und da ihre Gründung in der Regel nicht vom Finanzkapital, sondern von der Industrie ausgeht.

Die Entwicklung der schweizerischen Finanzgesellschaften war in den letzten Jahren eine sehr rege. Die grosse Kapitalflüssigkeit in unserem Lande, eine Folge der günstigen Wirtschaftslage, der vermehrten Spartätigkeit und ganz besonders des intensiven Zustroms von fremden Kapitalien, hat das Finanzkapital zu starker Expansion veranlasst. Es wurden zahlreiche neue Unternehmungen gegründet, und die bestehenden haben ihre Geschäftstätigkeit beträchtlich vermehrt. Nach der Bankstatistik der Schweizerischen Nationalbank gab es Ende 1928 in der Schweiz 770 Trust- und Holdinggesellschaften mit einem Aktienkapital von 1961 Millionen Franken. Auch wenn man abseht von den industriellen Holdingunternehmungen, besitzen die schweizerischen Finanzgesellschaften, also die Kapitalanlage- und Finanzierungsgesellschaften, zusammen ein Aktienkapital von mehr als 1000 Millionen Franken, und einschliesslich des Fremdkapitals (vor allem Obligationenanleihen, daneben Bankkredite) verfügen sie über mindestens zwei Milliarden Kapital.

Wenn wir die Geschäftsergebnisse betrachten wollen, müssen wir uns auf eine kleinere Anzahl von Unternehmungen beschränken, von denen ausführliche Bilanzahlen vorliegen. Die bedeutendsten Gesellschaften sind alle in der folgenden Zusammenstellung vertreten, die daher ein typisches Bild gibt über die Lage der schweizerischen Finanzgesellschaften.

1. Kapitalanlagegesellschaften:

	Zahl der Gesell- schaften	Aktien- kapital in 1000 Franken	Reserven	Rein- gewinn in 1000 Franken	Dividende	Rein- gewinn in % des Aktienkapitals	Dividende
1926	5	30,562	2,500	2,038	1,796	6,7	5,9
1927	6	48,562	6,680	5,091	3,486	10,5	7,2
1928	7	82,383	13,449	12,363	6,521	15,0	7,9

2. Finanzierungsgesellschaften:

1926	15	294,027	35,056	23,011	19,930	7,8	6,8
1927	16	339,027	46,093	30,553	24,283	9,0	7,2
1928	17	407,472	60,748	37,830	28,952	9,3	7,1

Die Zahlen der drei Jahre sind nicht vorbehaltlos miteinander vergleichbar, da neugegründete Gesellschaften hinzugekommen sind. Doch bieten sie ein getreues Bild der raschen Entwicklung. Im Jahre 1928 haben mit einer Ausnahme alle erfassten Kapitalanlagegesellschaften ihr Aktienkapital erhöht; eine Gesellschaft ist neu hinzugekommen mit einem Aktienkapital von 15 Millionen. Bei den Finanzierungsgesellschaften erfolgten 4 Kapitalerhöhungen; neu ist eine Gesellschaft mit 25 Millionen Eigenkapital.

Eine sprungweise Vermehrung weisen die Reserven auf. Bei den Kapitalanlagegesellschaften haben sie sich verdoppelt, bei den Finanzierungsgesellschaften sind sie um 30 Prozent gestiegen. In ähnlichem Tempo hat auch der Reingewinn zugenommen. Ohne die neu erfassten Gesellschaften ist die enorme Zunahme von 5 auf 11,5 Millionen Franken, also um 130 Prozent, zu verzeichnen. Neben der absoluten Steigerung des Reingewinns ist auch eine relative, das heisst im Verhältnis zum Aktienkapital, erfolgt, die bei den Kapitalanlagegesellschaften von 10,5 auf 15 Prozent, bei den Finanzierungsgesellschaften allerdings weniger rapid von 9 auf 9,3 Prozent geht.

Die Dividende ist in Prozenten des Aktienkapitals nicht sehr stark erhöht worden.* Bei den Finanzierungsgesellschaften ist sogar ein geringfügiger Rückgang eingetreten. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass 5 der eingerechneten Gesellschaften überhaupt keine Dividende verteilten, eine Nachwirkung der ausländischen Währungsentwertung. Indessen sind die meisten notleidenden Gesellschaften reorganisiert worden. Im Monatsbericht des Schweizerischen Bankvereins wird festgestellt, « dass die Konsolidierung der Verhältnisse und der Wiederaufbau der Interessen im Jahre 1928 weiterhin Fortschritte gemacht hat ». Die Geschäftspolitik dieser Unternehmungen geht heute mehr als früher darauf aus, die Dividenden zu stabilisieren und starke Reserven anzulegen, um so bei künftigen Rückschlägen der internationalen Konjunktur ein gutes Fettpolster zu besitzen.

Dieses Fettpolster wird vielleicht schon in der nächsten Zeit gebraucht werden, denn die schwere internationale Börsenkrisis, die diesen Herbst eingetreten ist, wird natürlich nicht ohne Wirkung bleiben auf die Finanzgesell-

* Der Betrag der ausbezahlten Dividende enthält nicht die gesamten Zuweisungen an die Aktionäre. Diesen sind bei den vorgenommenen Kapitalerhöhungen Bezugsrechte zugekommen, die in einzelnen Fällen die ausbezahlte Dividende übersteigen. So ist den Aktionären der Schweizerischen Bank für Kapitalanlagen ein Bezugsrecht im Werte von 60 Franken pro Aktie zugefallen, was auf das gesamte Aktienkapital 1,5 Millionen ausmacht, genau soviel wie der Gesamtbetrag der ausgeschütteten Dividende. Da es uns nicht möglich war, den Wert dieser Anrechte in allen Fällen zu ermitteln, haben wir nur die Dividende einbezogen. In einem Fall (Société Financière Suisse-Américaine) wurde die Kapitalerhöhung aus dem Reingewinn bestritten; hier wurde dieser Betrag ebenfalls zur Dividende hinzugezählt.

schaften. Sie müssen vorläufig wenigstens auf Kursgewinne verzichten, auch werden teilweise Abschreibungen auf dem Wertschriftenbestand notwendig werden. Doch die meisten dieser Unternehmungen haben vorsichtig bilanziert, so dass sie nicht so stark betroffen werden. Ausserdem werden sie bei einer Erholung der Aktienkurse infolge ihrer Verbindungen in der Lage sein, zuerst und am meisten zu profitieren. Das gehört ja mit zum Bild der heutigen finanzkapitalistischen Wirtschaft, dass die Grossen und Mächtigen Profite machen können, ob es auf- oder abwärts geht, während die Mitläufer, das allgemeine Publikum und besonders die kleinen Leute, die ihre Ersparnisse riskieren, um an den Gewinnen des Finanzkapitals ebenfalls einen bescheidenen Anteil zu erhalten, dabei die Betrogenen sind.

Die Kapitalstärke und Rendite der grössten Finanzunternehmungen betrug im Jahr 1928:

1. Kapitalanlagegesellschaften:

	Aktien- kapital	Reserven in 1000 Franken	Rein- gewinn	Divi- dende in %
Union Financière, Genf	30,000	6,000	4,368	8
Schweiz. Bank für Kapitalanlagen, Zürich .	15,000	4,250	1,728	10
Thesaurus, contin. Effektengesellschaft, Zürich	15,000	—	846	5½

2. Finanzierungsgesellschaften:

Motor-Columbus, A.-G. für elektrische Unter- nehmungen, Baden	75,000	19,500	8,024	10
Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich	75,000	15,000	9,335	10
Schweiz. Gesellschaft für elektr. Industrie, Basel	30,000	8,000	3,384	8
Elektrowerte A.-G., Basel	30,000	1,500	2,378	7
Südamerikan. Elektrizitäts-Gesellschaft, Zürich	30,000	158	3,155	7

Schweizerische Wanderungsstatistik.

Eine umfassende Statistik der Ein- und Auswanderung gibt es in der Schweiz heute noch nicht. Bis vor kurzem war es überhaupt nur möglich, auf Grund der Volkszählungsergebnisse alle 10 Jahre festzustellen, ob im verflossenen Jahrzehnt sich ein Ueberschuss der Zuwanderung oder der Abwanderung ergab und wie gross dieser war. Ausserdem wurde seit Jahrzehnten die Zahl der Auswanderer nach Uebersee jährlich ermittelt. Das war jedoch ganz ungenügend. In neuester Zeit veröffentlicht das Eidgenössische Arbeitsamt eine Wanderungsstatistik, die zwar immer noch erst einen Teil der Aus- und Einwanderung erfasst, die aber immerhin wertvolle Anhaltspunkte gibt zur Beurteilung der gesamten Wanderungsbewegung, was vor allem sehr wichtig ist für den schweizerischen Arbeitsmarkt.

Das Eidgenössische Arbeitsamt ermittelt die Aus- und Rückwanderung der Schweizerbürger im militärdienstpflichtigen Alter (20—40 Jahre, für Dienstpflichtige im allgemeinen bis 48 Jahre); die Fälle reiner Saisonwanderung werden dabei ausgeschieden. Ferner stellt das Arbeitsamt die Einwanderung von Ausländern fest, auf Grund der Angaben der eidgenössischen Fremdenpolizei über die Einreisen von Ausländern zu dauerndem Aufenthalt (Entlassungen aus der eidgenössischen Fremdenkontrolle); hier werden die Saisonwanderungen und die Einwanderungen von Dienstmädchen ausgeschieden und besonders aufgeführt. Die bedauerlichste Lücke dieser Wanderungsstatistik besteht darin, dass die Rückwanderung von Ausländern und damit auch der Saldo der Wanderungsbewegung der Ausländer nicht ermittelt wird. Man weiss also wohl, wieviele ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz

kamen, um hier Arbeit anzunehmen, aber nicht, wieviele wieder zurückgekehrt sind.

Wir geben zuerst eine Uebersicht über die überseeische Auswanderung, da diese auch in die Vorkriegszeit zurückverfolgt werden kann. Die Zahl der Auswanderer nach Uebersee betrug:

1900	3816	1905	5040	1910	5178	1915	1976
1901	3921	1906	5296	1911	5512	1916	1464
1902	4707	1907	5710	1912	5871	1917	656
1903	5817	1908	3656	1913	6191	1918	304
1904	4818	1909	4915	1914	3869	1919	3063

Da wir seit 1920 eine Arbeitslosenstatistik haben, stellen wir für die folgenden Jahre der Zahl der überseeischen Auswanderer die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt gegenüber:

	Auswanderer	Arbeitslose		Auswanderer	Arbeitslose
1920	9276	6,522	1925	4334	11,090
1921	7129	58,466	1926	4947	14,118
1922	5787	66,995	1927	5272	11,824
1923	8006	32,605	1928	4800	8,380
1924	4140	14,692			

Die Auswanderung, besonders die überseeische Auswanderung, hängt zusammen mit der Wirtschaftslage des Landes. Freilich ist dieser Zusammenhang nicht so eng, wie man vielleicht annehmen möchte. Die Abwanderung von Arbeitskräften kann nicht so leicht bewerkstelligt werden wie die Abwanderung von Kapital, da sie viel mehr kostet und viel grössere Risiken bringt und da der Arbeiter eben doch stark mit den sozialen Verhältnissen seiner Heimat verwurzelt ist. Es braucht schon den harten Druck einer andauernden Arbeitslosigkeit, um die Abwanderung fühlbar zu vermehren. Andererseits spielen natürlich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Einwanderungsländern eine sehr wichtige Rolle. Unmittelbar nach dem Krieg nahm die Auswanderung stark zu, da sie vorher jahrelang fast völlig unterbunden war. Die hohe Auswandererzahl im Jahre 1923 wird wohl in der Hauptsache durch die grosse Arbeitslosigkeit verursacht worden sein. Doch in den folgenden Jahren bleibt die Auswandererzahl auf ziemlich gleicher Höhe, obschon die Arbeitslosenziffer mehr und mehr abnimmt. Die Schwankungen 1926/27 sind zu gering, als dass dort nähere Zusammenhänge konstruiert werden könnten.

Seit 1926 ist die eingangs erwähnte Ausdehnung der Wanderungsstatistik erfolgt. Die Ergebnisse sind folgende:

	1926	1927	1928	1. Halbjahr 1929
Auswanderung von Schweizern im militärpflichtigen Alter	8,733	7,888	8,225	4,135
Rückwanderung von Schweizern im militärpflichtigen Alter	5,430	8,296	6,732	3,478
Wanderungsgewinn bzw. -verlust	— 3,303	+ 408	— 1,493	— 657
Einwanderung von Ausländern	53,032	54,071	60,664	51,606
Davon:				
Zu längerem Aufenthalt	7,139	8,393	9,732	4,358
Saisonarbeiter und Dienstmädchen	38,095	37,236	40,356	37,633
Kleiner Grenzverkehr	7,798	8,442	10,576	9,615

Die Wanderungsbewegung der Schweizer schliesst mit einem Verlust ab, doch ist diese Mehrabwanderung nicht sehr bedeutend. Der Zeitraum der Beobachtung ist noch zu kurz als dass man Schlüsse ziehen könnte, inwieweit die auswandernden Schweizer sich lediglich vorübergehend im Auslande auf-

halten (zu Studienzwecken, beruflicher Weiterbildung) und welcher Teil sich dauernd im Ausland niederlässt.

Die Zahlen über die Einwanderung von Ausländern zeigen ein deutliches Ansteigen von 1926 bis 1929, was auf die Besserung der Wirtschaftslage in unserem Lande zurückzuführen ist. Der Beschäftigungsgrad unserer Industrie hat somit so stark zugenommen, dass nicht nur der grösste Teil der Arbeitslosen Beschäftigung fand, sondern dass noch jährlich mehrere Tausend Ausländer bei uns Arbeit finden konnten. Auch die Einwanderung von Saisonarbeitern und Dienstmädchen und die Einwanderung im kleinen Grenzverkehr hat nicht unwesentlich zugenommen mit der Besserung der Konjunktur. Die Eingewanderten « zu längerem Aufenthalt » betreffen Ausländer, die zum Teil schon in der Schweiz sind, aber aus der Fremdenkontrolle entlassen werden, da sie eine dauernde Aufenthaltsbewilligung bekommen. Da Angaben über die Auswanderung von Ausländern fehlen, so wissen wir nicht, wieviele ausländische Arbeitskräfte dauernd von unserer Wirtschaft aufgenommen werden.

Von grossem Interesse ist die berufliche Gliederung der Aus- und Einwanderer. Am stärksten vertreten unter den ein- und auswandernden Schweizern sind folgende Berufe:

	Auswanderer			Rückwanderer		
	1926	1927	1928	1926	1927	1928
Handel und Verwaltung	2138	2120	2170	1283	1853	1743
Landwirtschaft	1104	1091	1065	635	869	733
Freie und gelehrte Berufe	968	941	1037	607	909	768
Metall- und Maschinenindustrie	1444	943	922	963	1599	965
Hotel und Gastwirtschaft	408	475	518	280	452	453
Nahrungs- und Genussmittel	440	435	438	306	410	320

Die Auswanderer aus Handel, Verwaltung und gelehrten Berufen werden zum grössten Teil zwecks Ausbildung sich ins Ausland begeben. Dagegen kehren die landwirtschaftlichen Auswanderer zum Teil dauernd der Heimat den Rücken; allerdings wird der Auslandsaufenthalt oft auch von Bauernsöhnen benutzt, um weitere Erfahrungen zu sammeln für den späteren Betrieb des heimatlichen Gutes; die Zahl der Rückwanderer ist deshalb verhältnismässig hoch.

Unter den zu längerem Aufenthalt einwandernden Ausländern sticht keine Berufsgruppe besonders hervor, mit Ausnahme der Dienstmädchen, die mehr als einen Drittel der Gesamtzahl ausmachen. Von grösserem Interesse ist die berufliche Gliederung der einwandernden Saisonarbeiter:

	1926	1927	1928
Maurer	9278	9840	10,859
Dienstmädchen	8472	7370	8376
Knechte, Sennen, Heuer	2998	3181	3459
Schauspieler, Artisten, Tänzer usw.	1771	2029	1742
Office-, Putz-, Küchen- und Abwaschmädchen	1278	1316	1524
Musiker	1115	1273	1230
Gutsmägde	1091	1280	1169
Mineure	982	642	867
Köche und Köchinnen (Hotel)	768	919	854
Kellner	752	882	853

Es sind das Bau-, das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, der Haushalt und die Landwirtschaft, die die meisten Saisonarbeiter benötigen. Bei den Dienstmädchen handelt es sich zwar nicht im eigentlichen Sinne um Saisonarbeit; die Aufenthaltsbewilligungen werden denn auch in der Regel bis zu zwei Jahren erteilt, und ein Teil davon wird nachher in dauernde Aufenthaltsbewilligung umgewandelt.

Die Statistik der einwandernden Ausländer gibt der Berufsberatung wertvolle Fingerzeige. Tatsächlich sind auch schon Anstrengungen gemacht worden, und zwar nicht ganz ohne Erfolg, die neu heranwachsenden Arbeitskräfte in diese sogenannten Mangelberufe überzuleiten. Allerdings ist das nur soweit möglich, als dieser Mangel an Arbeitskräften nicht auf weitverbreiteter Abneigung gegenüber gewissen Berufen beruht, die in den sozialen Verhältnissen begründet ist.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Buchbinder.

Die Sektion Bern hat ihren seit vier Jahren bestehenden Lokalarbeitsvertrag auf Ende Oktober 1929 gekündet, um eine Verbesserung der Mindestlohnansätze und der Ferien zu erreichen. Es kam zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages, der eine Reihe von Abänderungen bringt. Die wichtigsten sind die Neugestaltung der Mindestlöhne, die folgendermassen festgesetzt werden:

Berufsarbeiter:

- im 1. Gehilfenjahr nach der Lehre Fr. 62.— (vorher Fr. 60.—);
- im 2. Gehilfenjahr nach der Lehre Fr. 72.— (vorher Fr. 70.—);
- im 3. Gehilfenjahr nach der Lehre Fr. 76.— (vorher Fr. 74.—);
- Spezialarbeiter Fr. 82.— (vorher Fr. 80.—).

Hilfsarbeiter:

- Vom 7. bis 12. Monat der Tätigkeit Fr. 36.— (vorher Fr. 36.—);
- im 2. Jahre Fr. 46.— (vorher Fr. 46.—);
- im 3. Jahre Fr. 52.— (vorher Fr. 48.—);
- im 4. Jahre Fr. 56.— (vorher Fr. 52.—).

Weibliches Hilfspersonal:

- Vom 7. bis 12. Monat der Tätigkeit Fr. 25.— (vorher Fr. 24.—);
- im 2. Jahre Fr. 31.— (vorher Fr. 30.—);
- im 3. Jahre Fr. 37.— (vorher Fr. 36.—);
- im 4. Jahre Fr. 44.— (vorher Fr. 42.—);
- Maschinenarbeiterinnen Fr. 50.— (vorher Fr. 48.—).

Die Bestimmung über Akkordlohn wurde gestrichen, da in Bern nicht im Akkord gearbeitet wird. Ferner werden nach sechswöchiger Tätigkeit im Geschäft 7 (statt wie bisher 6) auf Werkstage fallende eidgenössische, kantonale oder ortsübliche Feiertage bezahlt. Die schon lange beanstandete Bestimmung: «Es kann für untüchtige Arbeiterinnen oder Arbeiter ein niedrigerer Lohn vereinbart werden», ist gestrichen worden.

Die Arbeiterschaft hat dem neuen Vertrag zugestimmt, obschon ihre Forderungen nicht voll befriedigt wurden. Vor allem die ausservertragliche Forderung auf fünfprozentige Lohnerhöhung für das ältere Personal, das über den Minimallöhnen steht, wurde abgelehnt. Auch die Ferienfrage konnte nicht befriedigend geregelt werden. Immerhin sind im ganzen einige Verbesserungen erzielt worden.

V. H. T. L.

Im Allgemeinen Consumverein Basel brach am 23. Oktober ein Streik aus, der im ganzen Lande herum grosses Aufsehen erregt hat und der denn auch für den A. C. V. Basel und die ganze Genossenschaftsbewegung von folgenschwerer Tragweite ist. Der Streik konnte wohl nur entstehen in